

Lichterfest 2016



Endlich wieder Lichterfest!

Zwei Jahre haben unsere Kunden gewartet und immer wieder nachgefragt – nun ist es endlich fast soweit: Am Dienstag, dem 8. November 2016 wird es auf dem Hof der Energieversorgung Greiz GmbH in der Mollbergstraße wieder heimelig. Hunderte von Lichtern und Kerzen werden das Gelände erleuchten und ein buntes Programm wird die Besucher durch die Abendstunden begleiten.

Ab 16.30 Uhr öffnen wir das Tor zu unserem Betriebshof und laden unsere Besucher ein. Auf der Bühne werden örtliche Vereine ihre Tanz- und Gesangkünste zum Besten geben, am Lagerfeuer wird Stockbrot gebraten, viele Buden locken mit süßen und herzhaften Leckereien und auch eine Feuershow darf nicht fehlen. Für die kleinen Gäste wird es wieder ein Kinderkarussell geben – zwei Gutscheine dafür können direkt aus diesem Magazin ausgeschnitten und vor Ort eingelöst werden.



Nur in diesem Kundenmagazin:
2 Gratisfahrten
für das Kinderkarussell

Gutschein

1x Kinderkarussell

Gutschein

1x Kinderkarussell



Mollbergstraße 20 · Tel. 03661/6140

Energieversorgung Greiz GmbH

Mollbergstraße 20
07973 Greiz

www.evgreiz.de

Verantwortlich für den Inhalt

Heidrun Jenennchen (Geschäftsführung)

Redaktion

Antje Reißmann

Gestaltung

Markus Schneider
PRosa Wortvermittlung

Redaktionsschluss

15.09.2016

KONTAKT

Vertrieb

Telefon: 03661 614-250
Fax: 03661 614-209

vertrieb@evgreiz.de

Kundenservice

Telefon: 03661 614-600
Fax: 03661 614-209

service@evgreiz.de

Geschäftszeiten

Mo - Mi 8.00 - 17.00 Uhr
Do 8.00 - 18.00 Uhr
Fr 8.00 - 13.15 Uhr

Alle an einem Strang – für Greiz

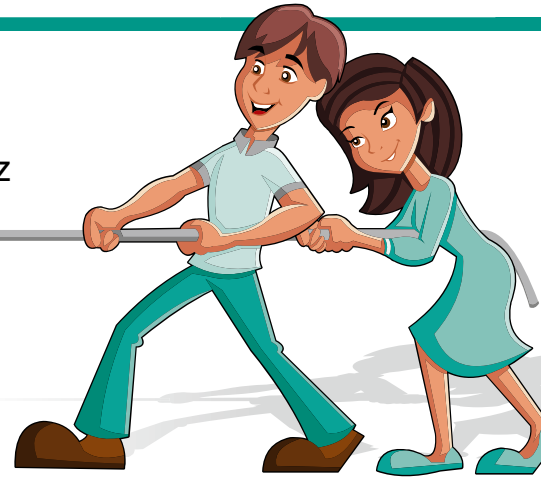
Jeder kann helfen – mit dem Vereinsstrom der EV Greiz

Die Energieversorgung Greiz GmbH bietet nicht nur günstige Energie und einen persönlichen Kundenservice vor Ort – wir unterstützen auch lokale Projekte und Vereine in unserer Heimat. Mit dem neuen Vereinsstrom werden wir dieses Engagement erweitern und unseren Kunden die Möglichkeit geben, ihren Lieblingsverein zu unterstützen. Ab dem 1. Januar 2017 können Kunden den „Greizer Sparstrom Vereinsförderung“ bei der EV Greiz abschließen. Mit jedem abgeschlossenen Vertrag überweist die EV Greiz eine Spende an einen vom Kunden ausgewählten Verein. Der Vertrag hat eine Grundlaufzeit von einem Jahr – fünf Jahre lang erhält der entsprechende Verein eine Spende von jährlich 10€.

Welche Vereine werden gefördert?

Alle Vereine, die einen gemeinnützigen Zweck verfolgen, können sich bei der EV Greiz ab sofort bewerben. Dafür füllen Sie bitte das Bewerbungsformular aus, das Sie auf unserer Homepage unter www.evgreiz.de/service/vereinsstrom finden und senden es mit allen dort aufgeführten Unterlagen an die EV Greiz.

Neben der Gemeinnützigkeit muss der Verein eine weitere der nebenstehenden Voraussetzungen erfüllen. Nach Prüfung der Förderfähigkeit wird eine Aufstellung der Vereine auf unserer Homepage veröffentlicht. Aus dieser Liste kann der Kunde seinen Lieblingsverein wählen den die EV Greiz dann mit einer Spende unterstützt. Die Bewerbungsfrist für alle Vereine läuft bis zum 30. November 2016. So können wir gemeinsam noch mehr für unsere Heimat tun – mit dem Vereinsstrom der EV Greiz und „Energie von hier“.



Der Spendenempfänger muss folgende Voraussetzungen erfüllen:

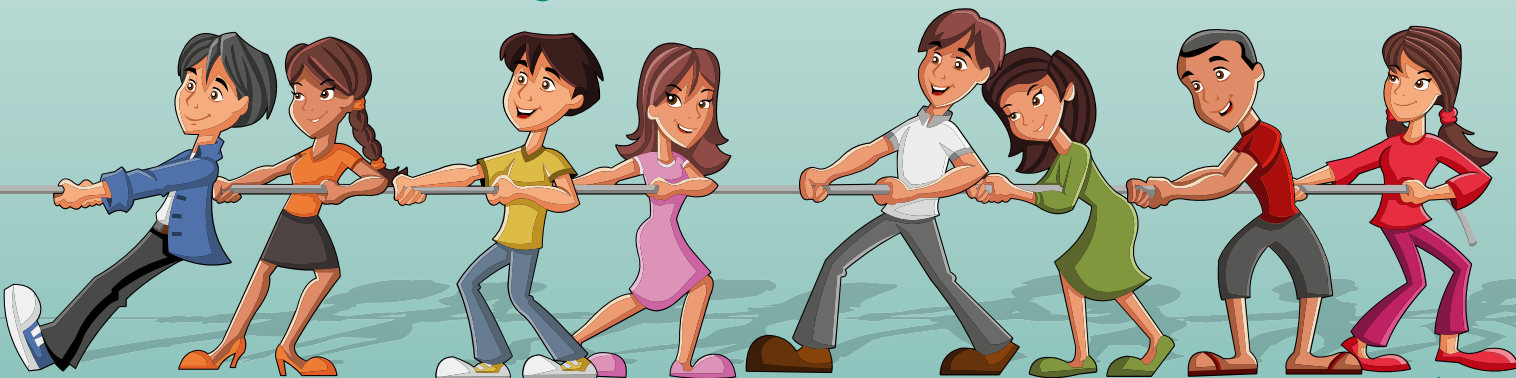
✓ Gemeinnütziger Zweck



- Förderung der Jugendarbeit
- Förderung von Kultur und Kunst
- Förderung des Sports
- Förderung der Heimatpflege und Heimatkunde
- Förderung Naturschutz, Denkmal- und Landschaftspflege

Energie von hier!

Aus der Region. Für die Region.





Der Fall Care-Energy

Derzeit sorgt wieder ein Billig-Stromanbieter für Schlagzeilen: Viele Kunden der Care-Energy werden von dem Anbieter nicht mehr versorgt und sind in die Ersatzversorgung des örtlichen Grundversorgers gefallen. Die Hintergründe sind verworren und selbst ausgebuffte Juristen haben Schwierigkeiten, das Konstrukt „Care-Energy“ zu erfassen. Denn unter der Holding- und Vertriebsgesellschaft, „Care-Energy Holding GmbH“ existieren gesellschaftsrechtlich noch viele weitere Unternehmen, die im weitesten Sinne mit Energieversorgung beschäftigt sind. Dabei wechseln die einzelnen Unternehmen auch manchmal noch den Namen, bis 2014 firmierte z. B. die Unternehmensgruppe noch unter mk-group.

Fragwürdige Unternehmensstruktur – schwierige Zusammenarbeit

Die dubiosen Geschäftspraktiken sind schon länger bekannt. So behauptete der Konzern, den Endkunden nicht etwa als Stromversorger Strom zu liefern, sondern als Energiedienstleister Nutzenergie, also Licht, Kälte und Wärme und deshalb müsse man keine EEG-Umlage abführen. Die deutschen Netzbetreiber verklagten das Unternehmen und das Gericht folgte der Argumentation der Kläger, doch die Klage wurde trotzdem abgewiesen: Die Netzbetreiber hatten die mk-energy verklagt, doch stattdessen hätten sie die mk-power verklagen müssen. Als die Klage gegen das korrekte Unternehmen durchging, hatte dieses längst den Standort gewechselt!

Doch jetzt scheint das Possenspiel ein Ende zu haben: Ende Juni 2016 kündigte der Übertragungsnetzbetreiber 50Hertz Transmission den Bilanzkreis mit Care-Energy wegen Zahlungsrückständen. Alle bisherigen Care-Energy-Kunden in diesem Netzgebiet, das in etwa die neuen Bundesländer umfasst, fielen sofort in die Ersatzversorgung. Diesem Beispiel folgte noch ein weiterer Übertragungsnetzbetreiber. Damit hat die Care-Energy-AG in vier Wochen etwa 75 % ihrer Kunden verloren.

Beschwerden häufen sich – Behörden ermitteln

Doch damit nicht genug: Da sich die Beschwerden bei der Bundesnetzagentur häuften, leitete die Aufsichtsbehörde ein Auskunftsverfahren gegen die Care Energy AG ein, um die Zuverlässigkeit der Geschäftsleitung und die Leistungsfähigkeit des Unternehmens zu prüfen. Zwischenzeitlich haben auch einige Gasnetzbetreiber die Zusammenarbeit mit Care Energy Anfang September eingestellt; die betroffenen Kunden werden nun ebenfalls durch die Ersatzversorgung beliefert. Auch der neueste „Clou“ des findigen Energiehändlers läuft ins Leere: Für den „Transparenz-Tarif“ kassierte der Anbieter Anfang August eine Abmahnung von der Verbraucherzentrale wegen unvollständiger Preisangaben.

Endlich ermittelt nun auch die Staatsanwaltschaft Hamburg: Über 50 Strafanzeigen von ehemaligen Kunden, die auf die Auszahlung zugesagter Gutschriften warten, liegen gegen Care Energy vor. Die Behörde hat Ermittlungen wegen dem Verdacht auf Insolvenzverschleppung und Betrug eingeleitet. Was folgt nun?

Sie haben Fragen? Wir helfen Ihnen!



Grund- und Ersatzversorgung

Die Energieversorgung Greiz GmbH beliefert ihre Kunden zu günstigen Konditionen mit Sparstrom und Spargas. Doch sehr häufig wird in sogenannten Verbraucherportalen oder von Haustürwerbern als Vergleichsbasis die teurere Grundversorgung herangezogen.

Doch was bedeutet GRUNDVERSORGUNG?

Jeder Haushaltskunde hat Anspruch auf Grundversorgung zu feststehenden Preisen und Bedingungen.

Im Energiewirtschaftsgesetz, welches 2005 in Kraft getreten ist, wurde die Energielieferung durch sogenannte Grundversorger gesetzlich verankert. Generell ist der Anbieter, der die meisten Haushalte in einem Netzgebiet versorgt, auch der Grundversorger – in Greiz natürlich die Energieversorgung Greiz GmbH.

Wie kommt ein Grundversorgungsvertrag zustande?

Alle Kunden, die sich nicht aktiv um einen günstigen Energieliefervertrag wie beispielsweise Greizer Sparstrom bzw. Spargas bemühen, werden der Grundversorgung zugeordnet.

Durch den Verbrauch von Energie, wie z. B. das Einschalten des Lichts, kommt ein Stromliefervertrag mit dem Grundversorger automatisch zustande. Dieses Energieangebot ist aber teurer als die Sparangebote der EV Greiz, denn der zu leistende Verwaltungsaufwand und das Forderungsausfallrisiko sind höher.

Was passiert, wenn ein Energiehändler insolvent ist oder das Netz nicht mehr nutzen darf?

Wenn ein Energielieferant – wie z. B. der, dessen Fall in den letzten Wochen in fast allen Medien diskutiert wurde – das Recht auf Netznutzung verliert, weil bestimmte Forderungen nicht beglichen wurden, fallen die bis dahin belieferten Kunden in die Ersatzversorgung. Die Ersatzversorgung greift ebenfalls, wenn der Energielieferant dem Kunden gekündigt hat oder bei der Vertragsumstellung beim Lieferantenwechsel Verzögerungen auftreten.

Diese Art der Energiebelieferung ist also eine gesetzlich angeordnete „Notversorgung“. Es kommt nicht zu Versorgungsunterbrechungen, die Belieferung wird nahtlos durch die Energieversorgung Greiz GmbH fortgesetzt. Für die Ersatzversorgung ist kein Vertragsabschluss notwendig, der Energieverbrauch kann vom Netzbetreiber geschätzt werden, die Preise sind vom Grund- und Ersatzversorger auf der Homepage veröffentlicht.

Sparstrom- und Spargas bieten eine preiswerte Energieversorgung

Wer also in der Grund- und Ersatzversorgung Energie bezieht, kann mit dem Abschluss eines festen Liefervertrages Geld einsparen. Die Energieversorgung Greiz GmbH ist nicht nur der Grundversorger in Greiz, sie bietet mit ihren Produkten Greizer Sparstrom und Greizer Spargas preiswerte Alternativen – und nicht zu vergessen: einen guten Service vor Ort mit „Energie von hier“.

Unser Kundenbüro

Telefon 03661 614 - 600
- 601
Fax 03661 614 - 209
E-Mail service@evgreiz.de

Öffnungszeiten

Montag - Mittwoch 8.00 – 17.00 Uhr
Donnerstag 8.00 – 18.00 Uhr
Freitag 8.00 – 13.15 Uhr

Energie von hier!
Service aus der Region.